



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse /Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
1.1.	Giro_Klassik	6
1.2.	Giro_Smart	7
1.3.	Giro_Komfort	8
1.4.	Mitwachsendes Konto	10
1.5.	Besondere Kontoführung von Privatkonten	12
1.5.1.	Bürgerkonto	12
1.5.2.	Basiskonto	12
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	13
2.1.	Giro-Business S	13
2.2.	Giro-Business M	14
2.3.	Giro-Business L	15
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	16
4.	Rechnungsabschluss	18
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	18
6.	Kontowecker	18
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	19
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	18
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	20
1.	Überweisungen	20
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	20
1.1.1.	Überweisungsaufträge	20
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	23
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	23
1.2.1.	Überweisungsaufträge	23
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	25
2.	Lastschriften	26
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	26
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	26
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	27
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	27
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	27
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	28
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	28
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	28
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	28
2.4.	Lastschrifteinzug	28
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	28
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	28
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	29
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	29
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	30
3.3.	GeldKarte	31
3.4.	Bargeldauszahlung	31



3.5.	Ausführungsfrist.....	32
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	33
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	33
4.2.	Bargeldauszahlung.....	33
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	34
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	34
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	34
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	35
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	37
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	37
III.	Scheckverkehr.....	37
1.	Allgemein.....	37
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	38
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	38
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	38
2.3.	Umrechnungskurse.....	38
3.	Reiseschecks.....	38
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	39
I.	Sparkonto.....	39
1.	Kennwortvereinbarung.....	39
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	39
3.	Mietkautionskonto.....	39
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	39
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	40
II.	Wertpapiere.....	40
1.	Depotleistungen.....	40
2.	Ersatz von Aufwendungen.....	40
D.	Kredite.....	41
I.	Bankbürgschaft (Aval).....	41
E.	Sonstiges.....	42
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden.....	42
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	42
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	42
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	42
V.	Münzgeld.....	43

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

gültig ab: 30.10.2018

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Bersenbrück
Lindenstr. 4 - 6
49593 Bersenbrück

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 6990 Amtsgericht Osnabrück

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden kann

https://www.dsgv.de/_download_gallery/files/schlichtungsstelle-verfahrensordnung.pdf

Die

Kreissparkasse Bersenbrück

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

gültig ab: 30.10.2018

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-bersenbrueck.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen.

Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	Kapitel
Giro_Klassik	I.1.1
Giro_Smart	I.1.2
Giro_Komfort	I.1.3

	Kapitel
MITwachsendes Konto	I.1.4
Bürgerkonto	I.1.5.1
Basiskonto	I.1.5.2

Grundsätze der Kontoführung

- Ein Privatgiro-Modell kann nur genutzt werden, wenn es ausschließlich dem privaten Lebensumfeld des Kunden zugerechnet werden kann (z. B. Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto, Konto für die Entgegennahme von Lohnersatz- oder ähnlicher Leistungen).
- Überwiegt eine anderweitige Nutzung, wird das Konto mit dem Geschäftsgiro-Modell geführt.
- Bei Nutzungsänderungen ist der Modellwechsel jederzeit zum nächsten Monat möglich. Die Sparkasse wird den Kunden über einen bevorstehenden Modellwechsel mit einer Frist von 2 Monaten informieren.

Kontoabschluss

- Rechnungsabschluss vierteljährlich zum Quartalsende
- Abrechnung Grundpreis und Dienstleistungspreise monatlich zum Monatsende

1.1. Giro_Klassik¹

Preis in EUR

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat ²	3,70
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Bargeldeinzahlungen an der Kasse oder an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück auf eigenes Konto		0,00
• Bargeldauszahlungen an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück mit der Debitkarte		0,00
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
Dienstleistungspreise³	pro Geschäftsvorfall	
• Beleghaft ⁴ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Standardausführung)		1,00
– Einreichung am Schalter		0,30
– Einreichung über ScanBox /SB-Terminal		0,15
• Beleglos ⁶ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Standardausführung) sowie mittels Kwitt		0,30
• Beleglos im Online-Banking erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Echtzeit-Überweisung)		0,30
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro (z. B. Aufladen Geldkarte)		0,30
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,30
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,30

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung vorausgezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

³ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴ Beleghafte Beauftragung per Vordruck oder Datenfernübertragung mit Begleitzettel

⁵ Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

1.1 Giro_Klassik (Fortsetzung)

Dienstleistungspreise ³ (Fortsetzung)	pro Geschäftsvorfall	Preis in EUR
• Dauerauftrag in Euro im EWR ⁵		0,30
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁵		0,30
• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. Gegenwert Rücklastschrift, fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, fälliger Sparkassenbrief)		0,30
• Scheckeinreichung in Euro je Scheck (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)		0,30
• Scheckeinlösung (je Scheck)		0,30
• Kartenzahlung in Euro im EWR ⁵		0,30
• TAN Übertragung im Online Banking	- mittels Chip TAN-Leser	0,00
	- mittels Push-TAN	0,00
	- mittels SMS	0,00
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ⁵		0,30
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.		

1.2. Giro_Smart¹

Preis in EUR

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat ²	2,70
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Bargeldeinzahlungen an der Kasse oder an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück auf eigenes Konto		0,00
• Bargeldauszahlungen an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück mit der Debitkarte		0,00
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
Dienstleistungspreise ³	pro Geschäftsvorfall	
• Beleghaft ⁴ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Standardausführung)	- Einreichung am Schalter	2,00
	- Einreichung über ScanBox/SB-Terminal	0,50
• Beleglos ⁶ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Standardausführung) sowie mittels Kwitt		0,00
• Beleglos im Online-Banking erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Echtzeit-Überweisung)		0,15
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro (z. B. Aufladen Geldkarte)		0,30
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,30
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,30
• Dauerauftrag in Euro im EWR ⁵		0,30
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁵		0,30

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung vorausgezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

³ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴ Beleghafte Beauftragung per Vordruck oder Datenfernübertragung mit Begleitzettel

⁵ Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶ Beleglos: Überweisung per, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

1.2 Giro Smart (Fortsetzung)

Dienstleistungspreise ³ (Fortsetzung)	pro Geschäftsvorfall	Preis in EUR
• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. Gegenwert Rücklastschrift, fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, fälliger Sparkassenbrief)		0,30
• Scheckeinreichung in Euro je Scheck (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)		0,30
• Scheckeinlösung (je Scheck)		0,30
• Kartenzahlung in Euro im EWR ⁵		0,30
• TAN Übertragung im Online Banking	- mittels Chip TAN-Leser	0,00
	- mittels Push-TAN	0,00
	- mittels SMS	0,00
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ⁵		0,30
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.		

1.3 Giro_Komfort¹

Preis in EUR

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat ²	9,70
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Bargeldeinzahlungen an der Kasse oder an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück auf eigenes Konto		0,00
• Bargeldauszahlungen an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück mit der Debitkarte		0,00
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunster der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
• Beleghaft ⁴ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Standardausführung)	- Einreichung am Schalter	0,00
	- Einreichung über ScanBox/SB-Terminal	0,00
• Beleglos ⁶ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Standardausführung) sowie mittels Kwitt		0,00
• Beleglos im Online-Banking erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Echtzeit-Überweisung)		0,00
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro (z. B. Aufladen Geldkarte)		0,00
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,00
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,00
• Dauerauftrag in Euro im EWR ⁵		0,00
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁵		0,00
• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. Gegenwert Rücklastschrift, fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, fälliger Sparkassenbrief)		0,00
• Scheckeinreichung in Euro je Scheck (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)		0,00

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung vorausgezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

³ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴ Beleghafte Beauftragung per Vordruck oder Datenfernübertragung mit Begleitzettel

⁵ Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶ Beleglos: Überweisung, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 10.07.2018

Giro_Komfort (Fortsetzung)

• Scheckeinlösung (je Scheck)		0,00
• Kartenzahlung in Euro im EWR ¹		0,00
• TAN Übertragung im Online Banking	- mittels Chip TAN-Leser	0,00
	- mittels Push-TAN	0,00
	- mittels SMS	0,00
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ¹ - je Geschäftsvorfall -		0,00
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.		

¹ Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

Privatgiro-Modelle für Schüler, Auszubildende und Studenten (max. 1 Konto pro Kunde)

Kontoabschluss

- Rechnungsabschluss
- Abrechnung Grundpreis und Dienstleistungspreise

vierteljährlich zum Quartalsende
monatlich zum Monatsende

1.4. Mitwachsendes Konto

	KNAXmini	KNAX	S-Club	S-Start	S-Campus
	bis 5 Jahre	6-9 Jahre	10-17 Jahre	18-21 Jahre	22-27 Jahre
Kontoführung Girokonto Grundpreis	0,00 monatlich	0,00 monatlich	0,00 monatlich	0,00 ^{1,3} 1,00 / 3,50 ^{1,3} mtl.	1,00 ^{2,3} bzw. 3,50 ^{2,3} mtl.
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:					
• Bargeldeinzahlungen an der Kasse oder an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück auf eigenes Konto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Bargeldauszahlungen an den Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück mit der Debitkarte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Beleghaft ⁴ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Standardausführung) – Einreichung am Schalter – Einreichung über ScanBox/SB-Terminal	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
• Beleglos ⁶ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Standardausführung) sowie mittels Kwitt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Beleglos im Online-Banking erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Echtzeit-Überweisung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro (z. B. Aufladen Geldkarte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Inland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Ausland zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Dauerauftrag in Euro im EWR ⁵	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁵	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. fälliger Sparkassenbrief, fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, Gegenwert Rücklastschrift)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Scheckeinreichung in Euro je Scheck (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Wünscht der Kunde eine Kreditkarte beträgt der monatliche Grundpreis 1,00 EUR (inkl. Standardkreditkarte oder Basiskreditkarte) oder 3,50 EUR (inkl. Goldkreditkarte).

² Der Grundpreis pro Monat in Höhe von 1,00 Euro beinhaltet auf Wunsch des Kunden die Ausgabe einer Standardkreditkarte oder einer Basis Kreditkarte. Wünscht der Kunde eine Gold-Kreditkarte, erhöht sich der monatliche Grundpreis des Kontos von 1,00 Euro auf 3,50 Euro.

³ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung vorausgezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

⁴ Beleghafte Beauftragung per Vordruck oder Datenfernübertragung mit Begleitzettel

⁵ Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 10.07.2018

MITwachsendes Konto (Fortsetzung)

• Scheckeinlösung (je Scheck)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Kartenzahlung in Euro im EWR ¹	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00
• TAN Übertragung im Online Banking					
- mittels Chip TAN-Leser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- mittels Push-TAN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- mittels SMS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ¹ - je Geschäftsvorfall -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• Kontoauszüge in der vereinbarten Form	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.					

Zinsen (nominal) in % pro Jahr	KNAXmini	KNAX	S-Club	S-Start	S-Campus
• Guthaben	bis 2.500 EUR ab 2.501 EUR	1,00 % 0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00
• eingeräumte Kreditlinie	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen				
• Kontoüberziehungen	(eingeräumte Kreditlinien und Kontoüberziehungen sind nur bei volljährigen Kontoinhabern möglich)				
Voraussetzungen, um dieses Kontopreismodell wählen zu können:	Alter: 0 – 5 Jahre	Alter: 6 – 9 Jahre	Alter: 10 - 17 Jahre	Alter: 18 – 21 Jahre	Alter: 22 – 27 Jahre
					Kunde befindet sich in einer Ausbildung, geht zur Schule oder studiert.

¹ Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 20.07.2017

1.5. Besondere Kontoführung von Privatkonten

1.5.1. Bürgerkonto

- Kontoführung bei vorwiegender Nutzung der Filialdienstleistungen Siehe Modell Giro_Klassik Ziffer B.I.1.1

- Kontoführung bei vorwiegender Online-Nutzung Siehe Modell Giro_Smart Ziffer B.I.1.2

- Kontoführung Pauschalpreis Siehe Modell Giro_Komfort Ziffer B.I.1.3

1.5.2. Basiskonto

- Kontoführung bei vorwiegender Nutzung der Filialdienstleistungen Siehe Modell Giro_Klassik Ziffer B.I.1.1

- Kontoführung bei vorwiegender Online-Nutzung Siehe Modell Giro_Smart Ziffer B.I.1.2

- Kontoführung Pauschalpreis Siehe Modell Giro_Komfort Ziffer B.I.1.3

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Kapitel
Giro-Business S	I.2.1
Giro-Business M	I.2.2
Giro-Business L	I.2.3

Grundsätze der Kontoführung

- Ein Geschäftskonto dient allen selbständigen und freiberuflich Tätigen dazu, ihren Zahlungsverkehr mit betrieblichem Zweck abzuwickeln.
- Bei Nutzungsänderungen ist der Modellwechsel jederzeit zum nächsten Monat möglich. Die Sparkasse wird den Kunden über einen bevorstehenden Modellwechsel mit einer Frist von 2 Monaten informieren.

Kontoabschluss

- Rechnungsabschluss monatlich zum Monatsende
- Abrechnung Grundpreis und Dienstleistungspreise monatlich zum Monatsende

Soweit nichts anderes vereinbart, wird bei Geschäftskonten auf die differenzierte Darstellung des Gebührenabschlusses verzichtet.

2.1. Giro-Business S

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat	5,90
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
• TAN Übertragung im Online Banking	- mittels Chip TAN-Leser	0,00
	- mittels Push-TAN	0,00
	- mittels SMS	0,00
Dienstleistungspreise¹		
• Beleghaft ² erteilte SEPA-Einzelüberweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ³ (Standardausführung)	- Einreichung am Schalter	2,00
	- Einreichung über ScanBox/SB-Terminal	0,40
• Beleglos ⁴ erteilte SEPA-Einzelüberweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ³ (Standardausführung) sowie mittels Kwitt		0,20
• Beleglos im Online-Banking erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ³ (Echtzeit-Überweisung)		0,35
• Beleglos ⁴ erteilte SEPA-Sammelüberweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ³ (Standardausführung)	- für den Sammlerposten	0,10
	- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall	0,10
• Bargeldeinzahlungen über Nachttresor in Euro		4,00
• Scheckeinreichung in Euro (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)	- für den Sammlerposten	0,40
	- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall	0,40
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ³		0,40

¹ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

² Beleghaft: Beauftragung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

³ Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

2.1 Giro-Business S (Fortsetzung)

Dienstleistungspreise¹ (Fortsetzung)	pro Geschäftsvorfall	Preis in EUR
• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, Gegenwert Rücklastschrift)		0,40
• Kartenzahlung in Euro im EWR ²		0,40
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro		0,40
• Dauerauftrag in Euro im EWR ²		0,40
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ²		
- für den Sammlerposten		0,10
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,10
• Scheckeinlösung		0,40
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,40
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,40
Entgelte für Zahlungsdienste, weitere Bargeldtransaktionen und sonstige Dienstleistungen, die nicht oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.		

2.2. Giro-Business M

Preis in EUR

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat	Preis in EUR
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
• TAN Übertragung im Online Banking		
- mittels Chip TAN-Leser		0,00
- mittels Push-TAN		0,00
- mittels SMS		0,00
Dienstleistungspreise¹	pro Geschäftsvorfall	
• Beleghaft ³ erteilte SEPA-Einzelüberweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ² (Standardausführung)		
- Einreichung am Schalter		2,00
- Einreichung über ScanBox/SB-Terminal		0,32
• Beleglos ⁴ erteilte SEPA-Einzelüberweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ² (Standardausführung) sowie mittels Kwitt		0,16
• Beleglos im Online-Banking erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁵ (Echtzeit-Überweisung)		0,31
• Beleglos ⁴ erteilte SEPA-Sammelüberweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ² (Standardausführung)		
- für den Sammlerposten		0,08
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,08
• Bargeldeinzahlungen über Nachttresor in Euro		4,00
• Scheckeinreichung in Euro (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)		
- für den Sammlerposten		0,32
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,32
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ²		0,32

¹ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

² Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Beleghaft: Beauftragung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁴ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

2.2 Giro-Business M (Fortsetzung)

Dienstleistungspreise ¹ (Fortsetzung)	pro Geschäftsvorfall	Preis in EUR
• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, Gegenwert Rücklastschrift)		0,32
• Kartenzahlung in Euro im EWR ²		0,32
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro		0,32
• Dauerauftrag in Euro im EWR ²		0,32
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ²		
- für den Sammlerposten		0,08
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,08
• Scheckeinlösung		0,32
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,32
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,32
Entgelte für Zahlungsdienste, weitere Bargeldtransaktionen und sonstige Dienstleistungen, die nicht oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.		

2.3. Giro-Business L

Preis in EUR

Kontoführung Girokonto Grundpreis	pro Monat	19,90
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:		
• Daueraufträge zugunsten von eigenen Sparkonten bei der Kreissparkasse Bersenbrück		0,00
• Daueraufträge zugunsten der Lotterie „Sparen und Gewinnen“		0,00
• Umbuchungsaufträge (Plus-Sparen)		0,00
• TAN Übertragung im Online Banking	- mittels Chip TAN-Leser - mittels Push-TAN - mittels SMS	0,00 0,00 0,00
Dienstleistungspreise ¹	pro Geschäftsvorfall	
• Beleghaft ³ erteilte SEPA-Einzelüberweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ² (Standardausführung)		2,00
- Einreichung am Schalter		0,24
- Einreichung über ScanBox/SB-Terminal		0,12
• Beleglos ⁴ erteilte SEPA-Einzelüberweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ² (Standardausführung) sowie mittels Kwitt		0,27
• Beleglos im Online-Banking erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ² (Echtzeit-Überweisung)		0,06
• Beleglos ⁴ erteilte SEPA-Sammelüberweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ² (Standardausführung)		0,06
- für den Sammlerposten		4,00
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,24
• Bargeldeinzahlungen über Nachttresor in Euro		0,24
• Scheckeinreichung in Euro (bezogen auf ein deutsches Kreditinstitut)		0,24
- für den Sammlerposten		0,24
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,24

¹ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

² Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Beleghaft: Beauftragung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁴ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

2.3 Giro-Business L (Fortsetzung)

Dienstleistungspreise ¹ (Fortsetzung)	pro Geschäftsvorfall	Preis in EUR
• Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ²		0,24
• Sonstige Gutschrift in Euro (z. B. fällige Wertpapiere, Zinsen u. Dividenden, Gegenwert Rücklastschrift)		0,24
• Kartenzahlung in Euro im EWR ²		0,24
• Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro		0,24
• Dauerauftrag in Euro im EWR ²		0,24
• Einzug von Lastschriften in Euro im EWR ²		
- für den Sammlerposten		0,06
- für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall		0,06
• Scheckeinlösung		0,24
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Inland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,24
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an einem fremden Geldautomaten im Ausland (zzgl. weiterer Kosten (siehe Kapitel B II 3.4))		0,24
Entgelte für Zahlungsdienste, weitere Bargeldtransaktionen und sonstige Dienstleistungen, die nicht oben aufgeführt werden wie z. B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, Karten- und Benachrichtigungsentgelte usw. werden in Kapitel B I 3. – B III und E vereinbart.		

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Privatkonten / Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

0,15 EUR zuzüglich
Portokosten
0,15 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,15 EUR

- Wochenauszug, 14-tägiger Auszug

- bei Postversand

0,15 EUR zuzüglich
Portokosten
0,15 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,15 EUR

- Monatsauszug

- bei Postversand

0,15 EUR zuzüglich
Portokosten
0,15 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,15 EUR

¹ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

² Alle am Zahlungsvorgang beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

Postversand von Kontoauszügen

- für Privatgirokonten¹

- die nach 30 Tagen

am Kontoauszugsdrucker / im Online Banking nicht abgerufen wurden

Portokosten

- für Geschäftsgirokonten

- die nach 90 Tagen

am Kontoauszugsdrucker / im Online Banking nicht abgerufen wurden

0,15 EUR +
Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je Auszug bis zu

5,00 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je Auszug bis zu

5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvergängen².

¹ gilt nicht für das MITwachsende Konto

² Zahlungsvergänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvergängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

4. Rechnungsabschluss

Privatkonten / Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Kontomodell	Benachrichtigung per		
	SMS	E-Mail	Sparkassen-App (Push-TAN)
Privatkontomodelle			
Giro_Klassik	0,00	0,00	0,00
Giro_Smart	0,00	0,00	0,00
Giro_Komfort	0,00	0,00	0,00
MITwachsendes Konto	0,00	0,00	0,00
Geschäftskontomodelle			
Giro-Business S	0,00	0,00	0,00
Giro-Business M	0,00	0,00	0,00
Giro-Business L	0,00	0,00	0,00

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Kontomodell	fällige Darlehensraten	fällige Sparraten	Schließfachmietpreis	Depotgebühren	Kartenpreis	Kreditkartenabrechnung
Privatkontomodelle						
Giro_Klassik	0,30	0,00 - 0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Giro_Smart	0,30	0,00 - 0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Giro_Komfort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MITwachsendes Konto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftskontomodelle						
Giro-Business S	0,40	0,00 - 0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Giro-Business M	0,32	0,00 - 0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
Giro-Business L	0,24	0,00 - 0,24	0,24	0,24	0,24	0,24

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt werden.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 17.09.2018

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	Beleghaft ²	Beleglos ³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise für Aufträge des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3			entfällt	5,00 € für Kunden 15,00 € für Nichtkunden
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise für Aufträge des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3			7,67 €	10,00 € für Kunden 15,00 € für Nichtkunden
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen	entfällt	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen	entfällt	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	siehe Dienstleistungspreise für Aufträge des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	entfällt	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	siehe Dienstleistungspreise für Aufträge des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	entfällt	entfällt	entfällt

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Höhe der Entgelte¹

	Entgelt
Überweisung vom Girokonto beleg haft /per Dauerauftrag zuzüglich Courtage	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen
- Share	0,25 ‰ mind. 1,70 €
- OUR	20,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹

	Entgelt
Überweisung vom Girokonto beleg haft /per Dauerauftrag zuzüglich Courtage	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen
- OUR	0,25 ‰ mind. 1,70 € 20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 1,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 1,50

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

Dienstleistung	Preis in EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	7,67

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,5 ‰ mind. 12,70 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
Kwitt-Überweisung	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ mind. 12,70 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 12,70 €

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,70 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten⁵ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁶

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung))

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ z. B. US-Dollar.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 13.01.2018

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹

	Entgelt
Überweisung vom Girokonto beleghaft /per Dauerauftrag	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹

	Entgelt
Überweisung vom Girokonto beleghaft /per Dauerauftrag	1,5 ‰ mind. 12,70 € + Portoauslagen
zuzüglich Courtage	
- SHARE	0,25 ‰ mind. 1,70 €
- OUR	20,00 €

ccc) Sonderrreglung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

bbb) Entgelte¹

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 ‰ mind. 12,70 € + Portokosten	1,50 ‰ mind. 12,70 € + Portokosten zzgl. 20,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	0,25 ‰, mind. 1,70 €
1 (OUR)	20,00 €

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 1,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 1,50

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 €
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 €
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 €
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 €
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 €
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 €
übrige Länder	1,5 ‰, mind. 12,70 € + Portokosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen 5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0	0,25 ‰, mind. 1,70 €
2	20,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank¹

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Portokosten
- per elektrischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank¹

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.1.1.1 – B.1.2.3

b) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand Portokosten
 - per elektronischem Postfach entfällt
 - per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.1.1.1 – B.1.2.3
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.1.2.1 – B.1.2.3
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte/Visa Card

- Hauptkarte

jährlich

20,00

- Zusatzkarte

jährlich

15,00

Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold

- Hauptkarte

jährlich

65,00

- Zusatzkarte

jährlich

45,00

Mastercard Business/Visa Card Business

jährlich

20,00

Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold

jährlich

65,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

jährlich

20,00

c) Ausstattung mit Bild (nur Mastercard Kreditkarte):

(Vertragsabschluss bis 31.07.2015)

- Passbild des Karteninhabers

5,00

d) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

jährlich

20,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

0,00

- wegen Namensänderung

0,00

- bei Vergessen der PIN

0,00

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card¹

0,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)²

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand

2,50

- per elektronischem Postfach

entfällt

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)

0,00

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR

unentgeltlich

¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 f) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

- | | | |
|----|--|--------------------|
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR¹ | 1,5 % des Umsatzes |
| k) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen im Fremdwährung außerhalb des EWR¹ | 1,5 % des Umsatzes |
| l) | Bargeldauszahlung Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) | 0,00 EUR |
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

SparkassenCard²

Geschäftskonto - jährlich - 10,00 EUR

Privatkonto - jährlich - 5,00 EUR

In den nachstehenden Privatkontomodellen ist die Debitkarte inklusive. Es erfolgt keine gesonderte Bepreisung.

Giro_Klassik	Giro_Smart	Giro-Komfort	MITwachsendenes Konto	Basiskonto/Bürgerkonto
--------------	------------	--------------	-----------------------	------------------------

Sparkassen-Kundenkarte 0,00 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen³

Sparkassen-Card je nach Einsatz⁴:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Kreissparkasse Bersenbrück bis zu 1.500 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵ im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵ im Ausland bis zu 1.000 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶
 - im Inland 5.000,00 EUR
 - im Ausland 2.200,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 10.000,00 EUR

¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

² Die Belastung des Kartenpreises erfolgt im Voraus für die gesamte Kartenlaufzeit von 4 Jahren.

³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen

⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

gültig ab: 30.10.2018

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 0,00 EUR
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 EUR
 - wegen Namensänderung 0,00 EUR
 - bei Vergessen der PIN 0,00 EUR
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 0,00 EUR
- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 0,00 EUR
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) Karte zum Bezahlen in Euro im EWR¹** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung² im EWR¹** 1 % des Umsatzes, mind. 1,50 max. 5,00 EUR
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung² außerhalb des EWR¹** 1 % des Umsatzes, mind. 1,50 max. 5,00 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 0,00 EUR
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	entfällt
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

- | a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|----|---|-------------|----------------------------------|
| • | mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | entfällt | unentgeltlich |
| • | mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR |
| • | mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR |
| • | mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR |

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen bei ZD im EWR², die ein direktes Kundenentgelt³ erheben: <ul style="list-style-type: none"> Verfügungen im girocard-System in Euro Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro bei ZD im EWR², die kein direktes Kundenentgelt⁴ erheben: <ul style="list-style-type: none"> Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus System in Euro bei ZD im EWR² in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System bei ZD außerhalb des EWR² im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System 	<p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p>
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) 	<p>3 % d. Umsatzes, mind. 5,11 EUR</p> <p>3 % d. Umsatzes, mind. 5,11 EUR</p> <p>3 % d. Umsatzes, mind. 5,11 EUR</p>	<p>2 % d. Umsatzes, mind. 5,11 EUR</p> <p>2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR</p> <p>2 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR</p>
zuzüglich bei Nicht-EUR-Transaktionen:		1,5 % vom Umsatz Auslandseinsatzentgelt

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ² in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR ² in einer anderen EWR-Währung ⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ² unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

¹ Ggf. zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Konto-Tarif (wird nur berechnet, wenn die Dienstleistung im Kundenauftrag vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister die Leistung fehlerfrei durchgeführt hat)

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Kontomodell	am Geldautomaten (je Bargeldeinzahlung)	an der Kasse (je Bargeldeinzahlung)	über Nachtresor (je Bargeldeinzahlung)
Privatgirokontomodelle			
Giro_Klassik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,30 EUR
Giro_Smart	0,00 EUR	0,00 EUR	0,30 EUR
Giro_Komfort	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
MITwachsendes Konto	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Geschäftsgirokontomodelle			
Giro-Business S	0,00 EUR	0,00 EUR	4,00 EUR
Giro-Business M	0,00 EUR	0,00 EUR	4,00 EUR
Giro-Business L	0,00 EUR	0,00 EUR	4,00 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	5,00 EUR
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	10,00 EUR
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Bargeldeinzahlung fremder Kunden

auf Konten bei uns	15,00 EUR
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlungen vom eigenen Konto

Kontomodell	an institutseigenen Geldautomaten (mit Debitkarte) (je Bargeldauszahlung)	an fremden Geldautomaten (mit Debitkarte) (je Bargeldauszahlung)	an der Kasse (je Bargeldauszahlung)
Privatgirokontomodelle			
Giro_Klassik	0,00 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR
Giro_Smart	0,00 EUR	0,30 EUR	2,00 EUR
Giro_Komfort	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
MITwachsendes Konto	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Geschäftsgirokontomodelle			
Giro-Business S	0,00 EUR	0,40 EUR	0,00 EUR
Giro-Business M	0,00 EUR	0,32 EUR	0,00 EUR
Giro-Business L	0,00 EUR	0,24 EUR	0,00 EUR

¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 10.07.2018

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		mtl.	0,00 EUR
• Bereitstellung von pushTAN ¹			0,00 EUR
- je pushTAN			0,00 EUR
• Bereitstellung von ChipTAN			0,00 EUR
• Bereitstellung von HBCI-Chipkarte	(für die Laufzeit der Karte)		20,00 EUR
• Bereitstellung von smsTAN ¹			
- je smsTAN			0,00 EUR
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift			entfällt

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS (ELKO)

• Einrichtung: Kunden ID (inkl. 2 Teilnehmer)			25,00 EUR
• Einrichtung: Teilnehmer ID (ab dem 3. Teilnehmer)			25,00 EUR
• Änderung Teilnehmer ID			25,00 EUR
• EBICS-Kontoführung (für max. 5 Konten einer Firma/Gruppe)		mtl.	5,00
Abweichend davon wird für soziale, karitative und kommunale Einrichtungen ein Sonderpreis von 2,00 EUR/Konto p.m. berechnet.			

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden²

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		mtl.	0,00 EUR
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940			
a) pro Konto		mtl.	0,00 EUR
und/oder			
b) pro bereitgestelltem Umsatz			0,00 EUR
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern			
a) pro Konto		mtl.	0,00 EUR
und/oder			
b) - pro bereitgestellter Datei			0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz			0,00 EUR
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		mtl.	0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz			0,00 EUR

¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹

Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ²)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²⁾	
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ^{3,4})	
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ^{3,4})	
- Eilüberweisung	entfällt
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ²)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ^{3,4})	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ²)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ^{3,4})	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ²)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ^{3,4})	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

Preis in EUR

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ²)	
- je Sammelbuchung	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹)	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ²)	
- je Sammelbuchung	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹)	
- je Sammelbuchung	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ²)	
- je Sammelbuchung	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3
- je Einzelauftrag	

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 30.10.2018

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den in Niedersachsen gültigen Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Hauptstelle	Zwei Stunden vor Geschäftsschluss ¹
Geschäftsstelle:	Zwei Stunden vor Geschäftsschluss ¹ der Hauptstelle
Online-Banking/FinTS:	Zwei Stunden vor Geschäftsschluss ¹ der Hauptstelle
Datenfernübertragung:	Zwei Stunden vor Geschäftsschluss ¹ der Hauptstelle
Telefon-Banking:	Zwei Stunden vor Geschäftsschluss ¹ der Hauptstelle
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung

siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells
Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3

Scheckeinzug (Inland)

siehe Dienstleistungspreise des jeweiligen Kontomodells
Ziffer B.I.1.1 – B.I.2.3

Scheckvordrucke

- Barschecks /Verrechnungsschecks (inkl. Versand)

ab Stück	Preis/Stück (inkl. Versand)
25	0,2382
50	0,1342
75	0,0954
100	0,0760
300	0,0496
500	0,0403
1.000	0,0387
2.000	0,0368
5.000	0,0364

¹ Geschäftsschluss Hauptstelle: Montag – Mittwoch, Freitag 16.30 Uhr, Donnerstag 18.00 Uhr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab: 01.04.2017

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Im Preis der Scheckvordrucke enthalten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	2 Geschäftstage nach Buchungstag
- Eingang vorbehalten	Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind.	12,70 EUR
per Barscheck in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. zusätzl. Gebühr für Inkassoschecks/Oderschecks zzgl. Portokosten	12,70 EUR 5,10 EUR
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. Courtage 0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. zusätzl. Gebühr für Inkassoschecks/Oderschecks zzgl. Portokosten/Fremdspesen	12,70 EUR 1,70 EUR 5,10 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. zzgl. Portokosten	15,30 EUR
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. Courtage 0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. zzgl. Portokosten/Fremdspesen	15,30 EUR 1,70 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme		
• von EUR-Reiseschecks		0,00 EUR
• von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	5,10 EUR
	Courtage 0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	1,70 EUR
	zzgl. Portokosten	

¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

gültig ab: 13.01.2018

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung

0,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. Mietkautionskonto

Anlage Mietkautionskonto

25,00

4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) 100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)
 - an einen Anbieter innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 50,00
 - an einen Anbieter außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 150,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) 100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 150,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlplans (§ 2 a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

gültig ab: 13.01.2018

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Es gelten die Preise der Depotführer S Broker AG & Co.KG ([S-Comfort Depot](#) / [Depot Plus](#)) und [DekaBank](#).

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände
verursacht)

- Stundensatz nach Arbeitsaufwand 30,00
- zzgl. fremde Kosten

2. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

gültig ab: 17.09.2017

Dienstleistung

Preis in EUR

I. **Bankbürgschaft (Aval)**

Zinssatz je nach Verwendungszweck und Rating/Scoring

1 % bis 6,50 % p.a.

Mindestprovision - je Quartal -

10,00 EUR

E. Sonstiges

gültig ab: 13.01.2018

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr EUR 5,00
- für maximal 6 frühere Geschäftsjahre pro Konto EUR 5,00

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate 0,00
- Telefaxe 1,50
- Fotokopien 0,10
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 30,00 EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) mind. pro Umsatz 5,00 EUR
 - Jahresabschlussbestätigung je nach Aufwand 30,00 EUR/Stunde

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B.II. 3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Duplikat eines Konto-/Depotauszuges 5,00
- Kopie eines Monats-/Jahreskontos/Belegkopie 2,50
- Erstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung 5,00
- Nacherstellung Saldenbestätigung, Zinsbestätigung pro Stück 5,00

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

0,00

¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

gültig ab: 30.10.2018

Dienstleistung

Preis in EUR

V. Münzgeld

- Wechsel von unsortierten Münzen
 - für Kunden 1,50
 - für Nichtkunden 5,50

- Abgabe von gerollten Münzen
 - an Kunden und Nichtkunden
 - je Münzrolle 0,50
 - Folienpaket a 10 Münzrollen 3,00

- nach Vereinbarung einer Bargeldservicepauschale
 - für bis zu 100 Rollen p. M. 25,00 EUR pro Monat
 - für bis zu 300 Rollen p. M. 75,00 EUR pro Monat
 - für bis zu 750 Rollen p. M. 150,00 EUR pro Monat